



2023 Baumsetzlinge für Fuldas Klima

Pflanzaktion zur Landesgartenschau / Alle bis 23 Jahre können mitmachen

FULDA (lgs/re). Die Stadt Fulda sucht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 23 Jahre für eine Pflanzaktion von 2023 Baumsetzlingen anlässlich der Landesgartenschau 2023. Die Setzlinge werden nach Anmeldung kostenlos abgegeben.

Wer kann mitmachen?

Ganz Fulda kann bis zum Alter von 23 Jahren mitmachen – eine Schulklasse, eine Firma, ein Verein oder auch

Einzelpersonen. Die Idee: Pflanz' einfach einen Baum in den eigenen Garten, mit der Klasse vor die Schule oder – wenn's die Chefin bzw. der Chef erlaubt – neben die Firma! Eine Pflanzanleitung zu den einheimischen und klimagerechten Baumsetzlingen gibt's gratis dazu. Es sind eine Reihe von Baumarten im Sortiment, aber keine Obstbäume.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Anmeldungen bitte bis zum 30.

September 2022 unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der gewünschten Anzahl an Baumsetzlingen unter pflanzaktion@fulda.de.

Wann und wo können die Baumsetzlinge abgeholt werden?

Am Samstag, 19. November, kann die gewünschte Anzahl an Baumsetzlingen nach vorangegangener E-Mail-Anmeldung am Umweltzentrum Fulda abgeholt werden.

Beim Abholen der jungen Baumsetzlinge am Umweltzentrum wird es zudem vergünstigte Karten für die Landesgartenschau, O-Saft, Bratwurst und Glühwein geben.

Was kommt dann?

Gießen, pflegen, Fotos machen, auf Instagram hochladen und gerne auch [@stadt.fulda](https://www.instagram.com/stadt.fulda) und [@landesgartenschau.fulda.2023](https://www.instagram.com/landesgartenschau.fulda.2023) verlinken oder Fotos per E-Mail an pflanzaktion@fulda.de senden!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Vadim Moroko

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 003-04209 vom 22.08.2022

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Vadim Moroko
Ukraine

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttler

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 22.08.2022

Im Auftrag
gez. Büttner

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Franziska Albrecht

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

30.08.2022 51/04 UVK 005-04204

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Frau
Franziska Albrecht
Nikolausstraße 14 A
36037 Fulda

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 234, Gebäude: Palais Buttler

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 30.08.2022

Im Auftrag
gez. Höhl

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Lucrecia del Pilar DÖLZ

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10

Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

vom 30.08.2022 – Az: 51/04 UVK 006-04250

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Frau Lucrecia del Pilar DÖLZ
Daimler-Benz-Straße 5 A
36039 Fulda

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 235, Gebäude: Palais Buttler

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 01.09.2022

Im Auftrag
gez. Schäfer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Die Landesgartenschau Fulda 2.023 gGmbH schreibt Landschaftsbauarbeiten für den Wechselort der Landesgartenschauflächen in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17277 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Elektroarbeiten für den Gallasiring 8 und 10 in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17291 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für Uferweg – Stege und Himmelsleiter Stahlbauarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17316 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Mittagsverpflegung für Kindertagesstätten und Schulen in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17324 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VgV § 15

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Neubau der Cuno-Raabe-Schule die Tragwerksplanung aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17331 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Ortsbeiratssitzung am Mittwoch, 14.09.2022, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Besges, Sitzung des Ortsbeirates Besges

Tagesordnung

- Bericht des Ortsvorstehers
- Sachstand Umbau Bürgerhaus
- Bürgerbus Rodetal Besges
- Windpark Großenlüder
- Neuwahlen im Ortsgericht Fulda II
- Neubesetzung der Schiedsamtstelle Fulda II
- Anträge, Anfragen, Verschiedenes

Wolfgang Wald, Ortsvorsteher

Am **Donnerstag, 15.09.2022, 18:30 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, Wirtschaft und Verkehr der Stadt-

verordnetenversammlung im Mehrzweckraum der Feuerwehr, Feuerwache Fulda, An St. Florian 4, statt.
Fulda, 2. September 2022

Der Vorsitzende:
Helge Mühr

Tagesordnung

- Nahverkehrsplan der Stadt Fulda (NVP), 3. Fortschreibung 2019-2023 hier: 3. Umsetzungsstufe zu den Fahrplanwechseln 12/2022 bzw. 12/2023
- ÖPNV – Zusammenfassung der Stadtregion Fulda zu einem Tarifgebiet Hier: HH-Antrag Nr. 47 der SV-Fraktion SPD/Volt vom 09.11.2021
- Haushaltsantrag Nr. 54 der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 09. November 2021 betreffend die Errichtung einer Bodensonnenuhr

Am **Dienstag, 13.09.2022, 17:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz und Stadtplanung der Stadtverordnetenversammlung im Klärwerk Fulda Gläserzell (Schulungsraum, siehe Hinweis) statt.

Fulda, 1. September 2022

Der Vorsitzende:
Michael Ruppel

Tagesordnung

- Besichtigung - Klärwerk Gläserzell
12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode „Wohnen am Hubertusring“ - Abwägung der Ergebnisse der Offenlegung gemäß § 1 (7) BauGB - Feststellungsbeschluss
- Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode Nr. 7 „Wohnen am Hubertusring“ - Abwägung der Ergebnisse der Offenlegung gemäß § 1 (7) BauGB - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB - Beschluss der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 1 (7) BauGB - Beschluss zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB - Beschluss der Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung - Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
- Antrag Nr. 66/2022 vom 09.05.2022 der CDU-Stadtverordnetenfraktion Berichtsbeschluss zur Ausführungsplanung Turmhau- beschluss
- Antrag Nr. 89/2022 vom 18.07.2022, der CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda auf Bericht zur Ausführungsplanung zum Schulzenberg.
- Antrag Nr. 59/2022, v. 15.03.2022, der Stadtfraktion Bündnis90/ Die Grünen auf Auffrischungskur für die Abfallbehälter.
- Städtische Förderprogramme; hier: Antrag Nr. 67/2022 SPD/Volt-Fraktion vom 09.05.2022 Antrag Nr. 74/2022 Bündnis90/ Die Grünen-Fraktion vom 10.05.2022
- SV-Antrag Nr. 71/2022 der AfD/Bündnis-C Fraktion vom 08.05.22 zur LGS 2023
- HH-Antrag Nr. 75/2021 der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 10.11.2022 betr. Flächen für Verweilmöglichkeiten an der Fulda

Hinweis: Besucher:innen und Vertreter:innen der Presse melden sich bitte über eine Sprechstelle am Haupttor an (Verbandsklärwerk Fulda-Gläserzell, Schlitzer Straße 157 – Achtung derzeit Baustelle – Umleitung ausgeschildert). Von dort ist der Parkplatz und der Sitzungsraum (Schulungsraum) ausgeschildert.

Der Schulungsraum befindet sich im 2. OG des Betriebsgebäudes und ist über eine Außentreppe zu erreichen. Personen mit körperlicher Einschränkung können sich vor Ort melden und werden über einen Personenaufzug (Maskenpflicht!) bis zum Schulungsraum begleitet.

Mit der beigefügten Information wird auf die entsprechenden Gefahren und den Werksverkehr hingewiesen! Grundsätzlich ist der Aufenthalt auf dem Gelände, außerhalb der Führung (Top 1), nur bis zum Parkplatz bzw. direkt zum Schulungsraum gestattet.

